



Beitragssatzung des gemeinnützigen Vereins „Nkondo Stiftung“

- in der Fassung vom 17.12.2011 -

§ 1: Ordentliche Mitglieder

Der Jahresbetrag für ordentliche Mitglieder beträgt 60,00€ pro Jahr.

§ 2: Fördermitglieder

Der Jahresbetrag für Fördermitglieder beträgt 5,00€ pro Jahr. Darüber hinausgehende Beträge gelten als freiwillige Zuwendungen und damit als Spenden.

§ 3: Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder unterliegen nicht der jährlichen Beitragspflicht.

§ 4: Zahlungsweise

Der entsprechende Jahresbeitrag ist zum 15. Januar des jeweiligen Kalenderjahres, für welches der Mitgliedsbeitrag entrichtet werden muss, auf das Konto des Vereins einzuzahlen.

Ist ein Mitglied kein volles Kalenderjahr zahlungspflichtig, zählen nur die vollen Monate der Mitgliedschaft. Der zu zahlende Jahresbetrag verringert sich um 1/12 je Monat ohne durchgehende Mitgliedschaft.

Die voranstehende Beitragssatzung wurde durch die Mitglieder der Gründungsversammlung des Vereins "Nkondo Stiftung" am 17.12.2011 beschlossen.

Thore Ascheberg
1. Vorsitzender

Oliver Heym
2. Vorsitzender